

Herzlich willkommen

Digitales IVS- Pressegespräch

IVS-Pressesgespräch, 17.09.2026, 11:00 Uhr

Themenschwerpunkte

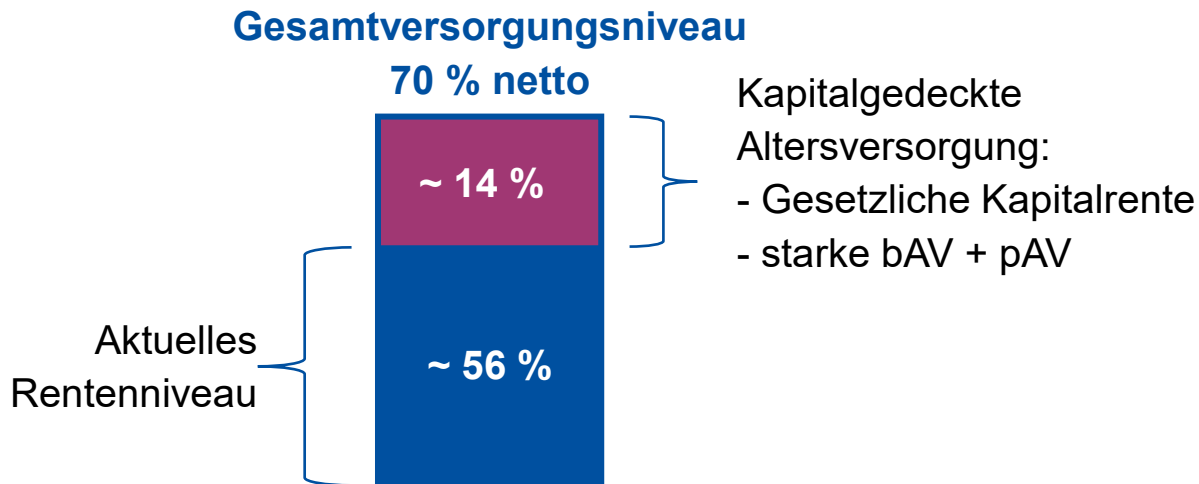
- | | |
|--|----|
| 1. 70 % Nettoersatzquote
Der neue Maßstab | 3 |
| 2. Die gesetzliche Kapitalrente
Taugt die schwedische Prämienrente
als Blaupause? | 6 |
| 3. Stärkung der bAV
Mut zu echter Reform | 12 |
| 4. Fazit | 16 |

70 Prozent Nettoersatzquote

Der neue Maßstab

IVS-Pressegespräch, 17.09.2026, 11:00 Uhr

Ca. 14 % müssen aus der zweiten und dritten Säule kommen



➡ **Ohne betriebliche Altersversorgung (bAV) sind die 70 % nicht zu schaffen!**

70 % netto nicht heute, sondern in über 30 Jahren!

Nominalwerte
reichen für die
Betrachtung
nicht aus

Nominaler Ausweis

1.000 €



Monatliche Rente

Dies entspricht dem auf dem Papier
ausgewiesenen Betrag des
angesparten Kapitals.

Reale Kaufkraft

552 €



Tatsächlicher Wert

Dies ist die verbleibende Kaufkraft.

Wertverlust durch Inflation

Berechnungsgrundlage: Laufzeit und
Inflationsrate.

Hinweis: Nach 30 Jahren mit 2 % Inflation

Zur Beurteilung
ist die Kaufkraft
entscheidend

➡ **Notwendigkeit einer kaufkraftbereinigten Realwertbetrachtung**

Die gesetzliche Kapitalrente

Taugt die schwedische Prämienrente als
Blaupause?

IVS-Pressesgespräch, 17.09.2026, 11:00 Uhr

Rentenphase im Schwedenmodell: Zwei Formen lebenslanger Renten



1. „Fondsgebundene Rente“ ohne garantiertes Mindestniveau (→ von ca. 80% gewählt)

Individuelles Versorgungskonto wird in Fondsanteilen fortgeführt

2. „Traditionelle Rente“ mit **garantiertem Mindestniveau** (→ von ca. 20% gewählt)

- Überführung des individuell angesparten Fondskapitals in einen kollektiv angelegten Kapitalstock
- Führung des individuellen Versorgungskontos in Geld
- Teil der Rente als Mindestrente garantiert (zu Rentenbeginn etwa 75% der Rentenhöhe)

➡ **Beide Formen haben in Deutschland ihre Entsprechung**

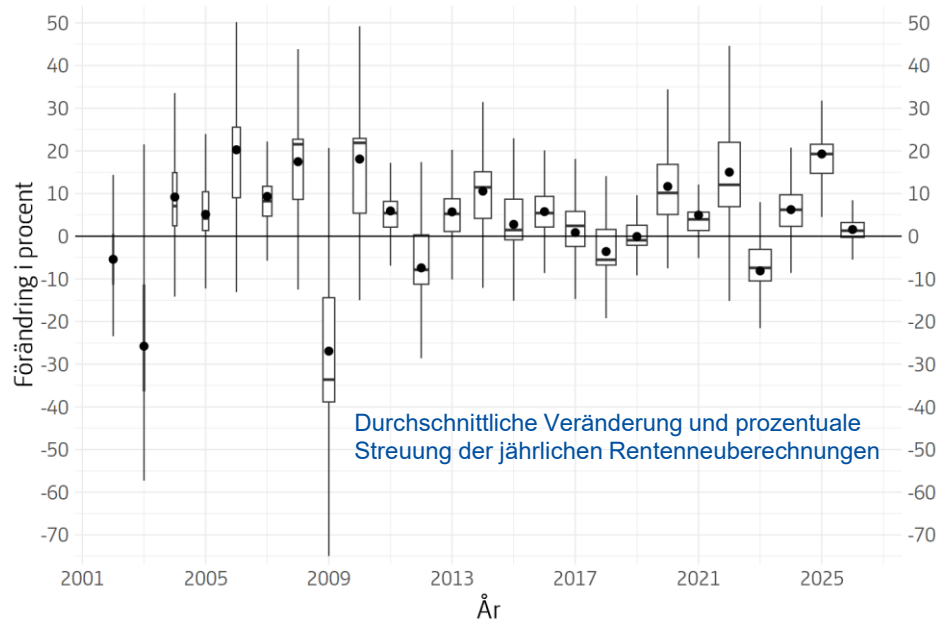
➡ **Angebot nur im nicht förderfähigen Spektrum der 3. Säule möglich**

Wo die Prämienrente Vorbild sein könnte: Hoher Aktienanteil in der Rentenphase und Berücksichtigung von Inflation



- **Hoher Aktienanteil auch in der Rentenphase**
im AP7 Såfa mindestens 1/3 Aktienfonds
- **Echter „Life-Cycle“, nicht nur „Anwartschafts-Cycle“**
Umschichtung in Rentenfonds nicht mit Rentenbeginn abgeschlossen, sondern über den Renteneintritt hinweg fortgeführt
- **Ausgleich des inflationsbedingten Kaufkraftverlustes im Blick**
Festlegung des Verrentungszinses als Realzins; dadurch Möglichkeit zum Ausgleich der inflationsbedingten Kaufkraftverluste → steigend schwankende Renten
- **Hohes Maß an Transparenz**
Individuelle Kontenführung und Kohorten-Logik schaffen Transparenz
- **Garantieverzicht als Option**
Hohe Akzeptanz der fondsgebundenen Rente ohne Garantien in Schweden (80%)

„There is no free lunch“: Schwedische Prämienrente schwankt stark



**Wollen wir eine
ungedämpfte Schwankung
wie in Schweden?**

Quelle: Premiepensionen: Värdeutveckling och utbetalningar 2025 (Abb. 5.4)

<https://www.pensionsmyndigheten.se/statistik/publikationer/premiepensionen-2025/>

(Stand: 05.09.2026)

Was an der schwedischen Prämienrente kritisch gesehen werden könnte: Verursachungsorientierung auf die Spitze getrieben



- **Verzicht auf planmäßige kollektive Kapitalpuffer**
Unmittelbare vollständige Weitergabe von Kapitalmarkt- und Vererbungsgewinnen
→ kein Aufbau kollektiver Kapitalpuffer zur Glättung von Schwankungen
- **Kein Ausgleich von Kapitalmarktschwankungen auf Grund individueller Kontenführung**
Individuelle Kapitalanlageperformance → individuelle Risikotragung
- **Begrenzung des kollektiven Ausgleichs auf Kohorten**
Biometrischer Ausgleich nur im Teil-Kollektiv des Geburtsjahrgangs, nicht über das Gesamtkollektiv der Rentner hinweg

Rentenlogik der reinen Beitragszusage als „deutsche Lösung“? Das Beste aus beiden Welten



- **Idee der „Zielrente“ aus der reinen Beitragszusage**
 - Chancenreiche kollektive Kapitalanlage auch in der Rentenphase
 - Dadurch hohe Startrenten möglich
 - Lebenslange, schwankende Rente mit Verzicht auf garantierte Mindestrentenhöhe
 - kollektive Pufferbildung zur Dämpfung von Kapitalmarktschwankungen und Sterblichkeitsschwankungen sowie künftigen Veränderungen der Lebenserwartung
- **Regulatorische Grundlagen vorhanden**
 - Pensionsfondsaufsichtsverordnung (PFAV)
 - Wichtige Abweichung: Ansatz des Verrentungszinses in Höhe der **erwarteten Realrendite** (statt Nominalrendite)
 - steigend schwankende Renten mit Potenzial zum Ausgleich von Kaufkraftverlusten

Stärkung der betrieblichen Altersversorgung

Mut zu echter Reform

IVS-Pressegespräch, 17.09.2026, 11:00 Uhr

Verbreitung der bAV erhöhen durch mehr Verbindlichkeit

Automatische Einbeziehung aller Arbeitnehmer in bAV mit Abmeldeoption (Auto-Enrolment mit Opting-out)

- Rein freiwillige Angebote erreichen keine flächendeckende Verbreitung
- Erfasst insbesondere auch Geringverdiener, reduziert Zugangshürden
- Tariflohnverwendung zulässig, erfasst alle Betriebe und alle Arbeitnehmer

Beitragszusage ohne Einstandspflicht für alle Arbeitgeber

Allen Arbeitgebern sollte unter Verzicht auf die Zugangshürden des Sozialpartnermodells eine **Zusageform ohne Einstandspflicht** offenstehen.

- Mit traditionellen Leistungszusagen verbundene Risiken halten insbesondere KMU von bAV-Angeboten ab
- Konsequenter Paradigmenwechsel notwendig: Zusage vom Beitrag her denken; mit Hilfe des Kapitalmarkts bestmögliche Leistung herausholen
- Nicht nur die reine Beitragszusage, auch Direktversicherungen als Zusageform ohne Einstandspflicht

Niedrigere Garantien auch in der klassischen bAV

Auch in den klassischen Zusageformen müssen **niedrigere Garantien** möglich sein, um die Chancen einer langfristigen Kapitalanlage **auch im Rentenbezug** stärker nutzen zu können.

- Analog zu den Reformen in der privaten und gesetzlichen Rentenversicherung
- Kollektiver Ausgleich durch gemeinsame Risikotragung und Kapitalanlage auch im Rentenbezug
- Absenkung des Garantieniveaus der Beitragszusage mit Mindestleistung

Fazit

IVS-Pressegespräch, 17.09.2026, 11:00 Uhr

Fazit

- **Ohne bAV sind die 70 % Nettoersatzquote nicht zu schaffen!**
- **Stärkung der bAV durch:**
 - **Auto-Enrolment mit Opting-out** für alle Arbeitnehmer
 - **Zusageform ohne Einstandspflicht** für alle Arbeitgeber
 - **Niedrigere Garantien** auch in der klassischen bAV
- **Gesetzliche Kapitalrente: Keine 1:1-Kopie der schwedischen Prämienrente!**
 - Schwedischen Prämienrente: Starke Schwankungen wegen fehlender Puffer und eingeschränkten kollektiven Ausgleichs
 - **Geeignete Modellalternative: Zielrente der reinen Beitragszusage** (mit Zinsmodifikation); verbindet das Beste aus beiden Welten!

Wir freuen uns auf Ihre Fragen.

Ansprechpartnerin: Mariella Linkert
Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für
Altersversorgung e.V.

Hohenstaufenring 47–51
50674 Köln
Tel.: 0221/912 554-236
E-Mail: presse@aktuar.de